

bedeutenden Bücherfabrik wird (um die Mitte des 15. Jahrhunderts) Wibold Lauber zu Hagenau im Elsaß genannt. Namentlich aber befaßte sich die Genossenschaft der Brüder des gemeinsamen Lebens mit der Herstellung von Büchern. In Paris und in London entstanden in der Nähe der Kathedrale sogar eigentliche Bücherläden, wie man sie übrigens schon im Altertum gekannt hatte.

Rabattvergütung bei Postbezug von Zeitschriften.

IX. (Vgl. Nr. 289, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297 d. Bl.)

Weitere Mitteilungen von Verlegern, die dem Sortimenten bei Postbezug ihrer Zeitschriften Rabatt vergüten:

- J. F. Lehmanns Verlag, München:
für
»Münchener medizinische Wochenschrift«
fürs Vierteljahr 1 A 15 S.
»Die Wartburg«
do. — A 13 S.
Evangelischer Verlag, Heidelberg:
für
»Zeitschrift für Missionskunde und Religionswissenschaft«
fürs Jahresabonnement 1 A.

Kleine Mitteilungen.

»Akademischer Schutzverein«. — Aus Heidelberg liegen die nachfolgenden Zeitungs-Berichte über die Gründung einer Ortsgruppe des »Akademischen Schutzvereins« vor:

I. Neue badische Landeszeitung (Mannheim) Nr. 592 vom 19. Dezember 1903:

»hh Heidelberg, 18. Dez. Eine hiesige Ortsgruppe des Akademischen Schutzvereins, jenes von Leipzig aus propagierten Gegentrustes zum Schutze der Produktion und Konsumtion geistiger Arbeit gegenüber dem Buchhändlerbörsefening, hat sich heute abend in spärlich besuchter Versammlung in der Universitätsaula endgültig konstituiert. Der Gesamtverein zählt etwa 1000, die Heidelberger Sektion bisher etwa 60 Mitglieder. — Prorektor Geh. Rat Professor Dr. Czerny berichtete über die Leipziger Hauptversammlung, der er als Vertreter Heidelbergs beigewohnt hatte, und legte die Ziele des Schutzvereins im Kampf gegen Verlegertum und Sortimentenunwesen dar. Der Verein erstrebe dabei nicht den Ruin des Sortiments, setze sich aber zur Wehr gegen die preiserhöhende, rabatttherabsetzende Politik des Börsevereins, vor allem gegen eine Tendenz der Verlagsverträge, die den Autor und sein Werk der Verlegerwillkür ausliefern. — Professor Dr. Rathgen kommentierte einen solchen Vertrag, wie er nicht sein soll. — In der anschließenden Debatte empfahl Geheimrat Professor Dr. Erb Rücksicht auf die wirtschaftliche Notlage der Sortimenter. — Professor Dr. May Weber riet, einen eventuellen Ausgleichsvorschlag des Börsevereins zu ergreifen, da die Machtlage selbst eines noch so stattlichen Schutzvereins gegenüber dem Buchhändlerkartell ungünstig bleibe; er persönlich verzichte gern auf den Rabatt seitens seines Sortimenters und gönne ihm den Lohn für die viele Mühe; von den Sortimentern aber, die für Institute, Bibliotheken und Seminare liefern, müsse man den bisherigen Rabatt verlangen. Statt der Frontstellung gegen das Sortiment begrüßt er die Frontstellung gegen eine Verlegerschaft, die sogar das Manuskript von fremder Feder durchkorrigieren lasse, Verlagsverträge nach Art von Hausvermietungskontrakten unerfahrenen jüngern Gelehrten präsentiere und, wenn es so weiter gehe, den Autor gleichwie in der Hausindustrie, zum Lohnslaven erniedrigte. — Aufsehen erregte es, als der Direktor unserer Universitätsbibliothek, Professor Dr. Wille, erschreckt durch Büchers Agitation, erklärte, dem Schutzverein nicht beitreten zu wollen mit Rücksicht auf die Existenzmöglichkeit eines gediegenen Sortimenters. — Geheimrat Czerny trat ihm entgegen. — In die Diskussion griffen ferner noch mehrere Herren ein. — Der Statutenentwurf Professor Rathgens wurde, mit einigen Modifikationen, angenommen. — Aus der, gleich für die beiden ersten Geschäftsjahre (bis 14. März 1905) gültigen Vorstandswahl gingen hervor: als stellvertretender Vorsitzender Professor Dr. Rathgen (Nationalökonomie), — als Schatzmeister a. o. Professor Dr. Landsberg (Mathematik), — Schriftführer Privatdozent Dr. Elsenhans (Philosophie), — Beisitzer Hofrat Professor Dr. Jellinek (öffentliches Recht) und Professor D. Deißmann (Neutestamentliche Theologie).«

II. Heidelberger Zeitung Nr. 297 vom 19. Dezember 1903:
»Heidelberg, 19. Dezember. — Gestern hat sich hier ein Zweigverein des akademischen Schutzvereins definitiv konstituiert. Der Hauptverein hat seinen Sitz in Leipzig; er, wie seine Zweigvereine verfolgen den Zweck: im Interesse der Wissenschaft, ihrer

Arbeiter und des Publikums auf den Verlag, Vertrieb und Absatz der wissenschaftlichen Literatur einzuwirken, der Verteuerung der Schriftwerke zu steuern, den Absatz zu fördern und die Autoren gegen die wirtschaftliche Übermacht der Verleger beim Abschluß von Verlagsverträgen zu schützen. Der Schutzbewegung haben sich hier sogleich 54 Herren angeschlossen. Als ihr Vertreter wohnte Geheimrat Czerny der kürzlich in Leipzig abgehaltenen Versammlung bei. Dieser leitete auch die gestrige konstituierende Versammlung des hiesigen Zweigvereins und erstattete, nachdem er die Anwesenden begrüßt hatte, Bericht über die Leipziger Verhandlungen, bei denen zirka tausend Mitglieder durch 27 oder 28 Stimmen vertreten waren. Aus den Darlegungen des Geheimen Rats Czerny ging hervor, daß der Schutzverein ein Gegentrust gegen den Börseverein der Buchhändler sein will, der im Buchhandel ein scharfes Regiment führt. In Leipzig spielte die Rabattfrage eine wesentliche Rolle, hier trat diese gestern sehr zurück. Es wurde vielmehr in der recht lebhaften Diskussion, an der sich außer dem Vorsitzenden die Herren Rathgen, Erb, Weber, Wille, Lilienthal und Deißmann beteiligten, von verschiedenen Seiten hervorgehoben, daß man den Sortimentern große Mühe mache und ihnen einen Verdienst wohl gönnen dürfe, also nicht auf hohen Rabatt dringen wolle. Das Beispiel des Freiburger Schutzverbandes, der seinen Sortimentern gekündigt hat und direkt von Leipzig bezieht, um auf diese Weise die Freiburger Sortimenten gegen den Börseverein mobil zu machen, der ihm verboten hat, 10 Prozent Rabatt zu geben, werde hier nicht nachgeahmt werden. Das Hauptgewicht legt der hiesige Verein auf die günstige Abfassung von Verlagsverträgen, worüber insbesondere die Herren Rathgen und Weber sich ausließen. Es zeigte sich, daß das von Professor Bücher in Leipzig im Auftrage des Schutzverbandes herausgegebene Werk schon manche Folgen gezeitigt hat. So erzählte der Vorsitzende, daß er erst kürzlich die Unterzeichnung eines Verlagsvertrags abgelehnt habe, nachdem er durch das Bücherche Werk auf die ungünstigen Seiten desselben aufmerksam geworden sei. Bücher rät dem Autor, nur für eine Auflage abzuschließen, ferner zu verlangen, daß die Höhe der Auflage genau bestimmt werde und ebenso der Preis. Die Übersetzungsrechte solle sich der Autor vorbehalten. Alle diese Punkte waren in dem vom Vorsitzenden erwähnten Vertrag zu Ungunsten des Autors übergegangen. — Der Direktor der Universitätsbibliothek Professor Wille bemängelte den scharfen Ton in dem Bücherchen Werk. Er, Redner, sei dadurch vorsichtig geworden. Die gegen die Sortimenten gerichtete Tendenz billige er nicht, weshalb er auch nicht dem Schutzverein beitrete. Mit den übrigen Bestrebungen des Vereins sympathisiere er. — Nachdem der Vorsitzende noch darauf hingewiesen, daß der Schutzverein das Zusammenarbeiten der verschiedenen Hochschulen befördere, was an sich schon eine gewisse Bedeutung habe, wurde zur Beratung der Statuten des hiesigen Zweigvereins geschritten. Nach Durchführung der Beratung nahm man die Vorstandswahlen vor. Vorsitzender soll der jeweilige Prorektor sein, falls er Mitglied des Vereins ist und die Wahl annimmt. Deshalb wurde auch der Beginn des Geschäftsjahres des Zweigvereins auf den 15. März festgesetzt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Professor Rathgen gewählt. Ferner wurden gewählt: als Schriftführer D. Elsenhans, als Schatzmeister Professor Landsberg, als Beisitzer die Herren Professoren Jellinek und Deißmann. Es sind also alle fünf Fakultäten im Vorstand vertreten.«

Post. — Vom 1. Januar 1904 ab sind im Verkehr mit Bulgarien auf Paketen Nachnahmen bis 400 A zulässig. Die Sendungen unterliegen neben den gewöhnlichen Beförderungsgebühren der Nachnahmegebühr von 1 S für jede Mark oder einen Teil davon, mindestens aber von 20 S; die eingezogenen Nachnahmebeträge sollen von den Bestimmungspostanstalten unmittelbar den Absendern der Pakete durch gebührenfreie Postanweisung übersandt werden.

Urheberrechtsstreit. Textkritik. — Der Vossischen Zeitung (Berlin) Nr. 595 vom 20. Dezember 1903 entnehmen wir folgenden Verhandlungsbericht über eine Anklage wegen Verletzung des Urheberrechts:

Eine literarische Streitfrage hatte am 19. d. M. eine größere Anzahl von Schriftstellern nach dem Justizgebäude in Moabit (Berlin) geführt. Es handelte sich um eine vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I verhandelte Anklage wegen Nachdrucks, die sich gegen den Schriftsteller Dr. Bruno Wille zu Friedrichshagen und den Verleger Eugen Diederichs in Leipzig richtete. Unter den vorgeladenen Sachverständigen befanden sich die Herren Ernst von Wildenbruch, Otto v. Veigner, Professor Dr. Erich Schmidt, Wolfgang Kirchbach, Wilh. Bölsche, Dr. Osterrieth, Dr. Berthold.